

Baumwürger

Management- und Maßnahmenblatt

1. Metainformationen

1.1. Dokument

Management- und Maßnahmenblatt zur Verordnung (EU) Nr. 1143/2014

1.2. Rechtlicher Bezug

- Verordnung (EU) Nr. 1143/2014, hier „VO“ genannt
- Durchführungsverordnung (EU) 2016/1141, aktualisiert durch die Durchführungsverordnung (EU) 2022/1203, hier „Unionsliste“ genannt

1.3. Version

Vor Öffentlichkeitsbeteiligung, Stand: Juli 2026

1.4. Ziele dieses Dokumentes

Das vorliegende Dokument beschreibt die Managementmaßnahmen nach Art. 19 der VO. Es dient in der Entwurfsfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach Art. 26 der VO.

Das Risk Assessment (Beringen et al., 2017) und die Management Note des IUCN (Van Valkenburg, 2021) bilden neben weiterer Literatur die Grundlage dieses Dokuments.

2. Artinformationen

2.1. Betroffene Art/Artengruppe

Rundblättriger Baumwürger; Orientalischer Baumwürger; Baumwürger

2.2. Wissenschaftlicher Name

Celastrus orbiculatus (C.P. THUNBERG, 1784, EASIN Code R02976)

Synonyme: *Celastrus articulatus* Thunb., *Celastrus insularis* Koidz., *Celastrus jeholensis* Nakai ex Nakai & Kitag., *Celastrus lancifolia* Nakai, *Celastrus stephanotiifolius* (Makino) Makino, *Celastrus strigillosus* Nakai, *Celastrus tatarinowii* Rupr., *Celastrus versicolor* Nakai

2.3. Status, Verbreitung und Datenlage

Status in Deutschland: Etabliert

Die Fundorte sind in Deutschland weit verstreut. So gab es bereits im Jahr 2012 Fundmeldungen aus Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz und mehreren Nachbarländern Deutschlands (Adolphi et al. 2012). Zudem gab es in den Jahren 2019-2025 Citizen Science Nachweise in mehreren Bundesländern.

Status und Verbreitung im Bundesland: Siehe länderspezifische Anlage

Datenlage: Gesichert

2.4. Wesentliche Einführungs-, Ausbringungs- und Ausbreitungspfade

Der Rundblättrige Baumwürger ist in Korea, Japan und im nordöstlichen China beheimatet sowie weit verbreitet (Hou 1955; Zhixiang & Funston 2008). Innerhalb der Europäischen Union weist die Art eine lange gartenbauliche Nutzung auf und wird seit dem 19. Jahrhundert in botanischen Gärten, privaten Anlagen sowie öffentlichen Grünflächen angepflanzt.

Einführungspfad: In Deutschland wird die Art aufgrund ihres ausgeprägten Wuchspotenzials außerdem gezielt zur Fassadenbegrünung sowie Lärmschutzwänden und vergleichbaren Bauwerken verwendet. Im Erwerbsgartenbau wird sie häufig als Topfpflanze, Bonsai oder als Saatgut angeboten. Darüber hinaus besteht ein spezialisierter Markt für fruchttragende Schnitzweige.

Der (inter-)nationale Handel gilt als Hauptweg der sekundären Verbreitung der Art (EPPO 2021).

Ausbringungspfad: Als nicht vorsätzlicher Ausbringungs- und Ausbreitungspfad gilt auch die Verunreinigung von zum Beispiel Erdreich, Kies oder totem Pflanzenmaterial (Nehring & Rabitsch 2025). Eine Einschleppung als Kontamination ist jedoch unwahrscheinlich.

Ausbreitungspfad: Die Verbreitung kann auch durch Tiere erfolgen, die Samen verbreiten. Beispielsweise ist in Nordamerika der Star (*Sturnus vulgaris*) als Vektor der Art bekannt (White et al. 1992 in Fryer 2011).

Zu beachten ist außerdem, dass die Art aus nahezu allen Teilen des Stängels oder der Wurzel austreiben kann (Lynch 2009).

Über diese Einbringungs- und Ausbreitungspfade hat sich der Rundblättrige Baumwürger in zahlreichen weiteren Ländern etabliert.

3. Nachteilige Auswirkungen

Windepflanze, die an Bäumen oder Sträuchern emporwächst oder ein dichtes Sprossgeflecht am Boden bildet.

Negative Auswirkungen auf Ökosysteme:

- Beschattung von Trägerbäumen oder anderen Pflanzen, die dadurch absterben können

Negative Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit:

- Erhöht die Gefahr von Wind-, Schnee- und Eisbruch
- Früchte sind für den Menschen giftig

Negative wirtschaftliche Auswirkungen:

- Erschwerte Waldbewirtschaftung, erschwerte Verjüngung im Bestand, direkte Schäden an Bäumen und Sekundärschäden durch Windwurf oder Schneedruck

4. Maßnahmen

4.1. Ziele des Managements

Ziel des Managements des Rundblättrigen Baumwürgers (*Celastrus orbiculatus*) ist die konsequente Beseitigung von neuen Vorkommen und Initialbeständen sowie die Kontrolle größerer Populationen mit Verhinderung der weiteren Ausbreitung (Eindämmung).

Vor Beginn von größeren Maßnahmen ist jeweils die damit angestrebte konkrete Naturschutzzielstellung verbindlich festzulegen. Weiterhin sind Festlegungen zum Monitoring und Nachweis des Maßnahmenenerfolgs zu treffen und zu dokumentieren. Kriterien zum Abbruch der Managementmaßnahme (z. B. nachgewiesene Erfolglosigkeit innerhalb eines konkret festgesetzten Zeitrahmens oder bei unerwarteten negativen Auswirkungen auf schützenswerte Nichtzielarten) sollten festgeschrieben werden.

4.2. Managementmaßnahmen

M 1: Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung: Information der Öffentlichkeit über die Invasivität der Art und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Biodiversität. Aufklärung über geltende rechtliche Restriktionen, wie Besitz-, Handels- und Transportverbote.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit erfolgt über geeignete Kommunikationswege wie Flyer, Informationsbroschüren, Webseiten sowie durch gezielte Schulungen von Fachpersonal im Gartenbau. Dabei werden die Risiken erläutert, die von Freilandbeständen ausgehen, ebenso wie die durch die Verordnung vorgeschriebenen Beschränkungen. Ziel ist es, zur Eindämmung der weiteren - einschließlich der unabsichtlichen - Ausbreitung des Rundblättrigen Baumwürgers beizutragen. In diesem Zusammenhang wird insbesondere darauf hingewiesen, dass bei Bekämpfungsmaßnahmen ausbreitungsrelevante Pflanzenreste einschließlich kontaminierten Erdreichs fachgerecht zu entsorgen sind und Funde von Baumwürgern gemeldet werden sollten.

Aufwand und Wirksamkeit: Geringer Aufwand, geringe Kosten; die Wirkung wird als gut angesehen (Multiplikatoren-Wirkung).

Wirkung auf Nichtzielarten: Keine.

Erfolgskontrolle: Nicht möglich.

M 2: Manuelle Entnahme, Entwurzelung / Rückschnitt

Beschreibung:

Kleine Lianen können von Hand ausgerissen werden, wobei darauf zu achten ist, das gesamte Wurzelsystem mit zu beseitigen, da selbst kleinste Wurzelfragmente erneut austreiben können.

Kletterpflanzen wie der Baumwürger sollten grundsätzlich möglichst bodennah abgeschnitten werden, um oberirdische Teile zum Absterben zu bringen. Dabei ist zwingend zu beachten, dass die Rinde des Wirtsbaums so wenig wie möglich beschädigt wird. Nach dem Rückschnitt bildet die Pflanze zunächst kräftige Neutriebe, die bewurzelten Pflanzenteile bleiben vital und müssen daher ebenfalls entfernt beziehungsweise wiederholt dicht über dem Boden zurückgeschnitten werden. Ein monatlicher Schnitt, idealerweise im Zweiwochenrhythmus, schwächt den Bestand langfristig. Erfolgt der Rückschnitt hingegen nur zwei bis dreimal jährlich, wird ein besonders starker Austrieb gefördert (Dreyer 2003, Lynch 2009).

Da die Art aus nahezu allen Teilen des Stängels oder der Wurzel austreiben kann, ist sämtliches Pflanzenmaterial nach der Maßnahme sorgfältig zu sammeln, zu verpacken und von dem Standort zu entfernen (Lynch 2009, IPSAWG 2019).

Manuelle Behandlungen sollten idealerweise vor der Fruchtbildung durchgeführt werden, um die Ausbildung von Samen zu verhindern (Swearingen 2009 in Lynch 2009).

Das Pflanzenmaterial ist vorzugsweise einer Verbrennungsanlage zuzuführen. Alternativ kommt eine Entsorgung entsprechend den Vorgaben der Bioabfallverordnung in Frage (Erhitzung über 14 Tage auf mindestens 55°C. Alternativ: 60°C über 6 Tage oder 65°C über 3 Tage). Auf keinen Fall dürfen die Pflanzenteile dem Kompost oder Biomüll zugeführt werden. Das eingesetzte Werkzeug ist sorgfältig auf Pflanzenteile zu überprüfen, um eine Verschleppung auf andere Standorte zu vermeiden.

Aufwand und Wirksamkeit: Aufwand und Ausdauer sind erforderlich, um die Maßnahme über mehrere Jahre aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, dass keine Pflanzen mehr vorhanden sind. Wiederholtes Schneiden im zweiten Jahr der Bekämpfung war bei einzelnen Pflanzen mit großem Durchmesser im dichten Schatten erfolgreich und erzielte in einer Studie eine Abtötungsrate von 90 % (Nowak & Peck 2016).

Wirkung auf Nichtzielarten: Beim Ausreißen oder Abschneiden der invasiven Art selbst können andere Pflanzen oder Tiere beschädigt werden, insbesondere der Baum, an dem die Kletterpflanze emporwuchs.

Erfolgskontrolle: Ein mehrfaches Schneiden sowie eine Nachkontrolle sind erforderlich.

M 3: Chemische Kontrolle

Beschreibung:

Im Einzelfall kann nach Abwägung aller anderen Optionen auch der Einsatz von Herbiziden eine Möglichkeit zur Beseitigung eines Bestandes darstellen. Der Einsatz von Herbiziden ist durch rechtliche Regelungen auf landwirtschaftlich, gärtnerisch oder forstwirtschaftlich genutzte Flächen beschränkt und sie dürfen nicht unmittelbar an Gewässern ausgebracht werden. Auf Nichtkulturland ist eine Ausnahmegenehmigung der zuständigen Behörden nach § 12 PflSchG erforderlich, die nur Personen mit Sachkundenachweis im Pflanzenschutz erteilt werden kann. Wirksame Herbizide und optimale Anwendungszeitpunkte sind beim Pflanzenschutzdienst zu erfragen. Herbizide dürfen nur von Personen mit Pflanzenschutzsachkundenachweis verwendet werden. Systematisch wirkende Herbizide wie Triclopyr oder Glyphosat zeigen eine hohe Effektivität, da sie über das Pflanzengewebe aufgenommen und bis in die Wurzel verlagert werden. Dadurch stirbt die Pflanze in der Regel innerhalb von etwa einer Woche vollständig ab. Besonders die Applikation auf Stammbasis kann dabei sehr wirksam sein (Lynch 2009). Die chemische Bekämpfung ist effektiver, wenn die Stängel zuvor (ca. 5 cm über dem Boden) von Hand oder mit einem Mäher abgeschnitten und das Herbizid sofort auf dem Schnittgewebe aufgetragen wird.

(Hutchison 1992, IPSAWG 2019). Eine anschließende Blattbehandlung kann erforderlich sein, um neue Sämlinge zu bekämpfen (IPSAWG 2019). Die EU-Gesetzgebung zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und Bioziden muss zwingend beachtet werden. Darüber hinaus dürfen Herbizide nur gemäß den lokalen Vorschriften, den Anweisungen auf dem Etikett und von zugelassenen Personen mit Sachkunde in Herbizid-Anwendung angewendet werden.

Aufwand und Wirksamkeit: Im Allgemeinen erfordert die Herbizidanwendung auf einzelne oder wenige Pflanzen nur minimalen Aufwand, jedoch ist qualifiziertes und lizenziertes Personal erforderlich. Neben den Herbiziden werden Sprühgeräte und Schutzausrüstung benötigt. Die Anwendung von Glyphosat-Gelformulierung auf Schnittflächen hat sich als wirksam erwiesen (Ward & Henzell 2003).

Wirkung auf Nichtzielarten: Bei der Anwendung des Herbizids auf die invasive Art selbst können bei nicht ausreichend zielgerichteter Aufbringung andere Pflanzen oder Tiere unbeabsichtigt geschädigt werden.

Erfolgskontrolle: Eine Überwachung ist erforderlich.

5. Sonstiges

5.1. Besondere Bemerkungen

- Die Ziele der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG), der Vogelschutzrichtlinie (RL 2009/147/EG) sowie der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) sind zu berücksichtigen. Weiterhin sind bei der Durchführung der Maßnahmen ggf. die rechtlichen Vorgaben des besonderen Artenschutzes sowie der Jagd und Fischerei zu beachten.

5.2. Weiterführende Literatur/Quellen

- Adolphi K., Kasperek, G., Dickoré, W. B. & Kremer, B. P. (2012): Ein großflächiges Vorkommen von *Celastrus orbiculatus* (Rundblättriger Baumwürger) auf aufgelassenem Bahngelände in Neuwied (Rheinland-Pfalz). – Floristische Rundbriefe 45/46: 1–14.
- Alberternst, B. (2020): Artensteckbrief *Celastrus orbiculatus* Thunberg 1784 - Rundblättriger Baumwürger. Gutachten im Auftrag des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie: 12 S.

- Alberternst, B. & Nawrath, S. (2018): Untersuchungen 2017 zum Rundblättrigen Baumwürger (*Celastrus orbiculatus*) in Hessen. Gutachten im Auftrag des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie: 35 S.
- Alberternst, B. & Nawrath, S. (2020): Untersuchungen 2019 zum Rundblättrigen Baumwürger (*Celastrus orbiculatus*) in Hessen. Gutachten im Auftrag des Hessischen Landesamts für Naturschutz, Umwelt und Geologie: 50 S.
- Beringen, R., van Duinen, G. A., de Hoop, L. , de Hullu P. C., Matthews, J., Odé, B., Valkenburg, J., van der Velde, G. & Leuven, R. S.E.W. (2017): "Risk assessment of the alien Staff-vine (*Celastrus orbiculatus*)."
- Dreyer, G. D. (2003): Element Stewardship Abstract for *Celastrus orbiculatus* Asiatic Bittersweet. The Nature Conservancy. 11 p.
- EPPO (2021): Pest risk analysis for *Celastrus orbiculatus*. EPPO, Paris.
- Fryer, J. L. (2011): *Celastrus orbiculatus*. In: Fire Effects Information System, [Online]. U.S. Department of Agriculture, Forest Service, Rocky Mountain Research Station, Fire Sciences Laboratory (Producer).
- Greenberg et al. (2004): Fruit fate, seed germination and growth of an invasive vine: an experimental test of 'sit and wait' strategy. In: Gottschalk K.W. (ed) Proceedings of the 15th USDA Interagency Research Forum on gypsy moth and other invasive species (2004-01-13/16, Annapolis, MD). GTR NE-332. Newtown Square, PA. USDA, Forest Service, Northeastern Research Station, 34–36.
- Gudzikas et al. (2020): Emerging invasion threat of the liana *Celastrus orbiculatus* (Celastraceae) in Europe. NeoBiota, 56:1-25.
- Hou, D. (1955): A revision of the genus *Celastrus*. Ann. Missouri Bot. Gard. 42: 215-302.
- Hutchison, M. (1992): Vegetation management guideline: round-leaved bittersweet (*Celastrus orbiculatus* Thunb.). Natural Areas Journal, 12, 161.
- IPSAWG (2019): Oriental bittersweet *Celastrus orbiculatus*. Invasive plant species fact sheet. Available at: https://www.in.gov/dnr/files/Oriental_Bittersweet.pdf.

- Leicht, S.A. & Silander J.A. (2006): Differential responses of invasive *Celastrus orbiculatus* (Celastraceae) and native *C. scandens* to changes in light quality. American Journal of Botany 93, 972–977.
- Lynch, A. (2009): Investigating distribution and treatments for effective mechanical and herbicide application for controlling oriental bittersweet (*Celastrus orbiculatus* Thunb.) vines in an Appalachian hardwood forest. MS Thesis, Davis College of Agriculture, Natural Resources and Design, USA.
- Nehring, S. & Skowronek, S. (2023): Die invasiven gebietsfremden Arten der Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 – Dritte Fortschreibung 2022 – BfN – Schriften 654.
- Nehring, S. & Rabitsch, W. (2025): Naturschutzfachliche Invasivitätsbewertungen und Gesamtartenliste der in Deutschland wild lebenden gebietsfremden Gefäßpflanzen – BfN – Schriften 731.
- Nowak, C. A. & Peck, C. J. (2016): Large Oriental Bittersweet Vines Can Be Killed by Cutting Alone: Implications for Utility Arboriculture and Other Hazard Tree Work. Arboriculture & Urban Forestry, 42(4): 253–266.
- Patterson, D.T. (1973): The ecology of Oriental bittersweet, *Celastrus orbiculatus*, a weedy introduced ornamental vine. Durham, NC: Duke University. 252 p. Dissertation.
- Rabitsch, W. (2023): Invasive alien species – Endbericht im Rahmen des DaFNE-Forschungsprojektes Nr. 101861 (Umsetzung ausgewählter Artikel der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten – 3. Erweiterung der Unionsliste) – Umweltbundesamt.at.
- Swearingen, J. M. (2009): Fact sheet: Oriental bittersweet - *Celastrus orbiculatus* Thunb, [Online]. In: Weeds gone wild: Alien plant invaders of natural areas. Plant Conservation Alliance's Alien Plant Working Group (Producer).
- Van Valkenburg, J. 2021. Information on measures and related costs in relation to species considered for inclusion on the Union list – *Celastrus orbiculatus*. Technical note prepared by IUCN for the European Commission

- Ward, B. & Henzell, R. A (2003): A novel herbicidal gel technique for controlling the vine *Celastrus orbiculatus* (climbing spindleberry). In: Child, L., Brock, J. H., Brundu, G., Prach, K., Pysěk, K., Wade, P. M. & Williamson, M. Plant invasions: ecological threats and management solutions. Backhuys, Leiden.
- White, D. W. & Stiles, E. W. (1992.): Bird dispersal of fruits of species introduced into eastern North America. Canadian Journal of Botany. 70(8): 1689-1696. In: Fryer, J. L. (2011): *Celastrus orbiculatus*. In: Fire Effects Information System, [Online]. U.S. Department of Agriculture, Forest Service, Rocky Mountain Research Station, Fire Sciences Laboratory (Producer).
- Zhixiang Z. & Funston, A.M. (2008): *Celastrus Linnaeus*. Flor. China 11:466-474.

5.3. Anlagen

Länderspezifische Anlage zur Verbreitung

6. Hinweis

Das vorliegende Dokument wurde durch die „Expertengruppe für den Vollzug der Regelungen zu IAS“ innerhalb des UAK „Vollzugsempfehlungen“ des ständigen Ausschusses „Arten- und Biotopschutz“ der LANA erarbeitet. Es führt vorhandene Erkenntnisse zusammen und vereinfacht so die Umsetzung von Managementmaßnahmen nach Art. 19 VO (EU) Nr. 1143/2014. Die weitere länderspezifische Priorisierung, Umsetzung und abschließende Festlegung der konkreten Maßnahmen obliegen dem jeweiligen Bundesland.

Länderspezifische Anlage zur Verbreitung

Baden-Württemberg

Status: Unbeständig

Wenige vereinzelte, teils ältere, Nachweise aus dem Rhein-Neckar-Gebiet und dem nördlichen Schwarzwald.

Quellen: Botanische Arbeitsgemeinschaft Südwestdeutschland, Umweltinformationssystem Baden-Württemberg, Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart.

Bayern

Status: Etabliert

Lokale Etablierung bei Sendelbach (Landkreis Main-Spessart)

Berlin

Status: Unbekannt

Es gibt einzelne Fundmeldungen aus 2023 und 2024. Es ist derzeit aber unsicher, ob die Pflanzen sich weiter verbreiten oder womöglich erloschen sind.

Brandenburg

Status: Unbeständig

Bremen

Status: Fehlend

Eine unüberprüfte Rasterobservation in Flora Incognita würde falls richtig bestimmt im Siedlungsbereich liegen.

Hamburg

Status: Unbeständig

Der Baumwürger kommt in Hamburg wild lebend an einzelnen Standorten vor.

Hessen

Status: Etabliert

Mecklenburg-Vorpommern

Status: Unbeständig

Kultiviert, 1 Anpflanzung im Vogelpark Marlow (unter Verschluss), ein weiterer Neufund Schwerin

Niedersachsen

Status: Unbeständig

Es gab in den letzten Jahren mehrere Hinweise auf Einzelfunde in Citizen Science Portalen

Nordrhein-Westfalen

Status: Unbeständig

Erste Maßnahmen zur Beseitigung eingeleitet

Rheinland-Pfalz

Status: Unbeständig

Nur ein bekanntes Vorkommen im Norden bei Neuwied

Saarland

Status: Fehlend

Sachsen

Status: Unbeständig

Einzelne Vorkommen bekannt (z. T. gepflanzt)

Sachsen-Anhalt

Status: Unbeständig

Vereinzelt nachgewiesen. Kultiviertes Vorkommen aus der Stadt Halle (Saale) bekannt, ein wild wachsendes Exemplar im Landkreis Mansfeld-Südharz.

Schleswig-Holstein

Status: Unbeständig

Ein bekanntes Vorkommen. Fund 2024, verwildert aus ehemaligem Garten

Thüringen

Status: Fehlend

2021 Nachweis in einem Waldgebiet bei Mühlhausen (Unstrut-Hainich-Kreis)

Quelle: Datenbestand im Fachinformationssystem des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz; Stand 07/2026